

# Unterstützung Bürgerengagement

## Regelungen & Grundsätze

### 1. Grundsätze für die Entscheidung

- Einzelmaßnahmen müssen mindestens einem Entwicklungsziel der LES dienen und das Bürgerengagement in der Region stärken. Hierzu zählen:
  - Entwicklungsziel 3: Wir erhöhen den Erlebniswert unserer Region für Bürger durch Vernetzung, Ausbau und Qualifizierung bestehender Angebote
    - Handlungsziel 1: Wir steigern den Freizeitwert unserer Region durch die Einrichtung von neuen und Aufwertung von bestehenden Angeboten
    - Handlungsziel 2: Wir machen die Kultur und Natur unserer Heimat für ihre Bewohner erfahrbar und fördern so die regionale Identität
  - Entwicklungsziel 4: Wir stärken gewachsene Gesellschaftsstrukturen und verbinden diese mit den Herausforderungen des demografischen Wandels
    - Handlungsziel 1: Wir unterstützen die Belebung der Orte und der integrativen sozialen Kommunikationsstruktur
    - Handlungsziel 3: Wir stärken die Willkommenskultur unserer Region und fördern integrative Maßnahmen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen
    - Handlungsziel 4: Wir schaffen eine lebenswerte Heimat für Jung und Alt
  - Entwicklungsziel 5: Wir gestalten unsere Heimat
    - Handlungsziel 2: Wir schaffen Bürgerbeteiligung durch innovative Veranstaltungsformen und effektive Kommunikation
- Entscheidungen werden durch den LAG-Lenkungsausschuss auf Basis der vorliegenden Regelungen und Grundsätze, ggf. im Onlineformat oder Umlaufverfahren, getroffen.

### 2. Art und Inhalt möglicher Einzelmaßnahmen

- Die Einzelmaßnahme muss im Gebiet der LAG Altbayerisches Donaumoos e.V. liegen.
- Die Einzelmaßnahme ist konkret definierbar, zeitlich begrenzt und kostenmäßig fassbar. Bei turnusmäßig stattfindenden Veranstaltungen/Projekten muss die zu unterstützende Maßnahme einen innovativen und/oder öffentlichkeitswirksamen Charakter aufweisen.
- Art und Inhalt der jeweiligen Einzelmaßnahme müssen im Formblatt „Anfrage“ korrekt und vollständig dargestellt sein.

### 3. Förderbeschränkungen/-ausschlüsse

- Es ist keine Förderung der Umsatzsteuer möglich.
- Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV (wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und/oder Begünstigung von Unternehmen und Produktionszweigen) werden nicht unterstützt.
- Geld- und Sachpreise (einschließlich Auszeichnungen) können nur im Rahmen von Wettbewerben bzw. Veranstaltungen und pro Wettbewerb bzw. Veranstaltung insgesamt bis zu max. 1.000 Euro als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden.
- Ausgaben für Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und laufende Betriebsausgaben wie Telefongebühren, Mieten, Pachten, Betriebsmittel, Zinsen, Leasingkosten etc. sind nicht zuwendungsfähig.
- Kommunale Regiearbeiten/Bauhofleistungen können nicht als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden.
- Der Druck von Büchern, Karten, Broschüren etc., ist nur zuwendungsfähig, wenn diese kostenlos abgegeben werden.
- Ausgaben für den Erwerb von gebrauchter Technik und gebrauchter Ausstattung sind nicht zuwendungsfähig.
- Einzelmaßnahmen, die vor Abschluss der Zielvereinbarung begonnen worden sind, sind von einer Unterstützung ausgeschlossen.
- Vereinsinterne Veranstaltungen, wie z.B. Grillfeste, Vereinsfeiern, reine Festivitäten etc., werden nicht unterstützt.

### 4. Mögliche lokale Akteure

- Kommunale Gebietskörperschaften und Einzelpersonen sind von der Unterstützung ausgeschlossen.
- Unterstützt werden Einzelmaßnahmen von Vereinen, Organisationen und nicht organisierten Gruppierungen, wie z.B. Schulen, gemeinnützigen Einrichtungen, Jugendgruppen, Helferkreisen etc., die ihren Sitz im Gebiet der LAG Altbayerisches Donaumoos haben.
- Ausgenommen von der Unterstützung sind Vereine, Organisationen und Gruppierungen, die politische Ziele verfolgen.
- Jedem lokalen Akteur wird maximal eine Maßnahme bezuschusst.

### 5. Höhe der Unterstützung

- Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung einer Einzelmaßnahme durch die LAG Altbayerisches Donaumoos e.V. beträgt 90 % der nachgewiesenen Nettokosten, max. jedoch 2.500 Euro. D.h. der lokale Akteur hat eine Eigenbeteiligung von 10 % der Nettokosten zu erbringen.
- Die Mindestunterstützung beträgt 500 Euro, d.h. die nachgewiesenen Nettokosten müssen sich auf mind. 555 Euro belaufen.

## 6. Nachweis der Kosten

Nachweis der LAG gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag:

- Zielvereinbarung zwischen dem lokalen Akteur und der LAG Altbayerisches Donaumoos
- Nachweise des lokalen Akteurs für Durchführung der Einzelmaßnahme
- Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG Altbayerisches Donaumoos durch Kopie des Kontoauszugs.

## 7. Sonstige Informationen und Hinweise

- Im Jahr 2022 stehen insgesamt 44.445 Euro für die Unterstützung von Einzelmaßnahmen zur Verfügung.
- 90 % dieser Mittel werden dabei durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten finanziert, 10 % werden aus Eigenmitteln der LAG Altbayerisches Donaumoos beigesteuert.
- Die unterstützten Einzelmaßnahmen müssen mit einem Hinweis auf die LAG Altbayerisches Donaumoos und LEADER versehen werden. Das LAG-Management hält entsprechende Vorlagen bereit.
- Neben den Regelungen und Grundsätzen der LAG Altbayerisches Donaumoos gelten die einschlägigen Regelungen (LEADER-Richtlinie; Merkblatt zum LEADER-Förderantrag 2014-2022 für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“), die Projektauswahlkriterien der LAG Altbayerisches Donaumoos sowie die weiterführenden Dokumente und Formulare zum Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“.
- Auf die Genehmigung der Unterstützung besteht kein Rechtsanspruch.